



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Entwicklungspolitische Schwerpunkte der Weltklima- konferenz (COP28)

30.11.-12.12.2023 in Dubai

Stand 27.11.2023

I. Die Rolle des BMZ auf der COP28

Der Einsatz gegen die Klimakrise ist eine Priorität der Bundesregierung und ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung stellt auf der COP das Leitmotiv „*Ambitious. Just. Together.*“ in den Vordergrund. Ambitioniert, um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen. Gerecht, um die globale Energiewende sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sozial gerecht und nachhaltig zu gestalten. Gemeinsam, weil diese Ziele nur in Partnerschaft erreicht werden können. Deutschland sieht sich dabei als führendes Industrieland in einer Verantwortung. Gleichzeitig erwarten wir von allen großen Emittenten, dass sie ihren angemessenen Beitrag leisten, Emissionen zu mindern und die vulnerabelsten Länder und besonders marginalisierte Menschen zu unterstützen.

Innerhalb der Bundesregierung liegen die Gesamtkoordination und die Delegationsleitung beim Auswärtigen Amt. Das BMZ ist für die Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern im Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, den Umgang mit Verlusten und Schäden, Kapazitätsaufbau sowie den Großteil der Klimafinanzierung zuständig. Bei der COP verhandelt das BMZ daher zu diesen Themen. Dabei profitiert das BMZ von langjährigen und vertrauensvollen Beziehungen zu seinen Partnerländern und kann dadurch zu positiven Verhandlungsergebnissen auf der COP28 sowie zur Umsetzung von Lösungsansätzen zur Klimakrise beitragen.

Das BMZ sieht seine Rolle auf der Klimakonferenz als Brückenbauer zwischen dem globalen Süden und Norden als Teil einer progressiven Allianz, um Fortschritte insbesondere für die Länder und Menschen zu erzielen, die am vulnerabelsten gegenüber dem Klimawandel sind.

II. Klimafinanzierung

Der weltweite Umbau hin zur Klimaneutralität erfordert immense Investitionen. Die Industrieländer haben versprochen, ab 2020 jährlich insgesamt 100 Milliarden US-Dollar für Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern zu mobilisieren. Nach OECD-Berechnungen kamen 2021 insgesamt 89,6 Milliarden US-Dollar zusammen. Für die Folgejahre liegen noch keine verlässlichen Daten vor. Die OECD ist auf Basis von Projektionen aber zuversichtlich, dass die 100 Mrd. US-Dollar 2022 erreicht wurden. Die abschließenden Zahlen dazu werden in einem Jahr vorliegen.

Deutschland hat einen wesentlichen Anteil an diesem positiven Trend und hat 2022 mehr als seinen fairen Anteil geleistet. So lag der deutsche Beitrag an der internationalen Klimafinanzierung bei insgesamt 9,96 Milliarden Euro, davon kamen 6,39 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt. Damit hat die Bundesregierung das Versprechen von Bundeskanzler Olaf Scholz, den deutschen Beitrag bis spätestens 2025 auf mindestens sechs Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen, bereits drei Jahre früher erstmals erreicht.

In den Verhandlungen in Dubai wird es um die Frage gehen, wie das ab 2025 geltende neue Klimafinanzierungsziel - New Collective Quantified Goal on Climate Finance, NCQG – aussehen soll. Eine Entscheidung dazu soll auf der COP29 in einem Jahr getroffen werden.

Weiterhin strebt die Bundesregierung an, eine ausgewogene Klimafinanzierung zwischen Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel bereitzustellen. 2022 wurde dies annähernd erreicht: der Anteil der Anpassungsfinanzierung betrug 44 Prozent, für Minderung 56 Prozent. Als Mitglied der

Champions Group on Adaptation Finance setzt sich Deutschland dafür ein, die Anpassungsfinanzierung von Industrieländern an Entwicklungsländer, wie bei der COP 26 in Glasgow vereinbart, bis 2025 im Vergleich zu 2019 zu verdoppeln.

Das BMZ leistet mit mehr als 85 Prozent den größten Anteil der deutschen Klimafinanzierung. Es unterstützt dabei zum einen seine Partnerländer über die bilaterale Zusammenarbeit und leistet außerdem bedeutende finanzielle Beiträge an multilaterale Fonds, etwa an den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF), die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF) oder die Klimainvestitionsfonds (Climate Investment Funds, CIFs). Darüber hinaus ist es über seine Anteile am Kapital der Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken an deren klimabezogenen Engagements beteiligt.

Auf der letzten COP wurde gefordert, die internationale Finanzarchitektur zu reformieren. Entwicklungsministerin Svenja Schulze hatte bereits im Herbst 2022 eine Reform der Weltbank angestoßen, die zusätzliche Mittel mobilisiert für die globalen Herausforderungen wie den Klimaschutz. Auf der Jahrestagung in Marrakesch im Oktober 2023 wurde der Startschuss für die Reform gegeben. Die neue Vision „eine Welt ohne Armut auf einem lebenswerten Planeten“ wird nun in das operative Modell der Weltbank umgesetzt. Künftig sollen globale öffentliche Güter wie Klima und Biodiversität systematisch in das Geschäftsmodell der Bank integriert werden. Innovative Finanzinstrumente sollen dabei helfen, die Länder bei Reformen zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere die Mobilisierung von privatem Kapital für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen sowie für eine grüne Transformation der Finanzmärkte. Gleichzeitig soll der Zugang zu Finanzmitteln auch für Länder mit mittlerem Einkommen verbessert werden. Die Reform der Weltbank ist ein großer Meilenstein. Nun geht es auch darum, die Transformation der anderen multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) zu beschleunigen. Dabei ist zentral, dass die MDBs sich intensiver abstimmen und als System besser zusammenarbeiten.

III. Klimaschäden und -verluste

Entwicklungsländer haben bislang wenig Treibhausgase ausgestoßen, sind aber stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Deswegen fordern sie zusätzliche Unterstützung beim Umgang mit Klimaschäden und Verlusten (Loss and Damage). Auf der letztjährigen COP ist den Vertragsstaaten ein historischer Durchbruch gelungen nach mehr als 30 Jahren Streit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu diesem Thema. Beschlossen wurde ein neuer Fonds zum Umgang mit Verlusten und Schäden sowie sogenannte Finanzierungsarrangements (*funding arrangements*) sowohl innerhalb als auch außerhalb der VN-Klimarahmenkonvention.

Ein Übergangskomitee (*Transitional Committee*), in dem Deutschland durch das BMZ vertreten war, einigte sich Anfang November auf Empfehlungen an die COP28 für die Ausgestaltung. Aus deutscher Sicht ist positiv, dass der Fonds Beiträge von allen Ländern erhalten kann, ohne die explizite Zweiteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, wie sie noch in der VN-Klimarahmenkonvention festgelegt war. Dies ist das erste Mal, dass ein Klimafonds diese Zweiteilung überwindet.

Damit stehen jetzt alle, die zahlen können, auch in der Verantwortung, einzuzahlen. Zudem wird garantiert, dass der Fonds insbesondere den am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselstaaten zugutekommt. Weiterhin konnte eine Einigung erzielt werden, den Fonds als *Financial Intermediary Fund* bei der Weltbank aufzusetzen (Überprüfungszeitraum vier Jahre) – somit sind ein rasches Aufsetzen des Fonds und wichtige Qualitätsstandards sichergestellt. Deutschland wirbt dafür, diesen guten Kompromiss auf der Klimakonferenz anzunehmen.

Wegbereiter und zentraler Teil des Lösungspakets ist der Globale Schutzschirm gegen Klimarisiken, den Deutschland auf der COP 27 zusammen mit dem V20-Zusammenschluss der vulnerabelsten Staaten und den G7 gestartet hat. Die praktischen Erfahrungen daraus tragen wir jetzt in die entstehende Finanzierungsarchitektur zum Umgang mit Verlusten und Schäden. Kernelement des Globalen Schutzschirms sind vorausschauend aufgebaute Finanzierungsmechanismen („pre-arranged finance“). Diese zahlen kurzfristig und gezielt aus, wenn ein Extremwetterereignis (z.B. Hochwasser oder Dürre) eintritt. Je schneller ausgezahlt wird, um beispielsweise neues Saatgut zu kaufen, desto besser wird der Klimaschaden begrenzt, desto besser schützt die finanzielle Absicherung vor klimabedingter Verarmung, Hunger und drohender Verschuldung.

Die Finanzierungsmechanismen des Globalen Schutzschirms sind eingebettet in ein System des umfassenden Klimarisikomanagements, das auch Anpassungsmaßnahmen und Frühwarnsysteme beinhaltet. Ziel ist es, dass Entwicklungsländer vorbereitet sind, wenn Wetterkatastrophen kommen. So können Folgekosten vermieden werden.

In Ghana und Pakistan hat die Umsetzung des Schutzschirms bereits begonnen, weitere sieben Länder und eine Region sollen folgen (Bangladesch, Costa Rica, Ghana, Jamaika, Malawi, die Philippinen, Senegal, pazifische kleine Inselstaaten).

- Pressekonferenz mit Entwicklungsministerin Svenja Schulze und dem Finanzminister Ghanas Ken Ofori-Atta (Vorsitz der vulnerablen Staaten), u.a. zum Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken und dem Thema Schäden und Verluste, am 2.12., 12:30-13:30 im Deutschen Pavillon, Blue Zone, COP28, livestreaming über: <https://www.german-climate-pavilion.de>
- Side Event „Let’s talk substance. Concrete solutions for responding to Loss and Damage – The Global Shield against Climate Risks and the Fund“ mit Entwicklungsministerin Svenja Schulze am 2.12., 10:00-11:00 Uhr im Ghana/CVF Pavillion, Blue Zone, COP28

IV. Anpassung an den Klimawandel

Selbst wenn es der Weltgemeinschaft gelingen sollte, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken, muss sich die Weltgemeinschaft auf häufigere und stärkere Extremwetterereignisse sowie schleichende Auswirkungen des Klimawandels einstellen. Insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, kleine Inselentwicklungsstaaten und marginalisierte Gruppen sind gegenüber den Folgen des Klimawandels besonders vulnerabel. Die Anpassung an den Klimawandel ist dort deshalb besonders dringlich. Laut dem neuesten IPCC-Bericht (Intergovernmental Panel on Climate Change) leben etwa 3,3 bis 3,6 Milliarden Menschen in Regionen, die sehr anfällig für die Folgen des Klimawandels sind.

Bei den kommenden Verhandlungen setzt sich Deutschland für eine Ambitionssteigerung im Bereich Anpassung an den Klimawandel ein. Die bisherigen Fortschritte reichen nicht aus, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen. So haben erst 47 Entwicklungsländer nationale Anpassungspläne (NAPs) vorgelegt. Um nationale Anpassungsprozesse weiter zu stärken, setzt Deutschland sich u.a. für die Verabschiedung eines Rahmenwerks zum Globalen Anpassungsziel (Framework on the Global Goal on Adaptation, GGA) ein. Eine gute Anpassungspolitik ist zentral, um gemeinsame globale Ziele der nachhaltigen Entwicklung (SDGs) wie Ernährungssicherung, Zugang zu Wasser oder Gesundheit erreichen zu können.

Das Portfolio der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel des BMZ ist sehr umfassend und vielfältig. Das BMZ unterstützt beispielsweise Kleinbäuerinnen und -bauern bei der Anpassung ihrer Anbaumethoden an Klimaveränderungen, fördert den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und Wasserressourcen sowie Maßnahmen zum Schutz vor Dürren und Überschwemmungen und fördert Städte beim Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur. Fast die Hälfte der deutschen internationalen Klimafinanzierung fließt in Anpassungsmaßnahmen.

V. Unterstützung der Energiewende in Entwicklungsländern

Zwei Drittel der weltweiten Emissionen kommen aus Schwellen- und Entwicklungsländern. Der Energie- und Stromverbrauch in Entwicklungsländern wird zudem in den nächsten Jahren stark ansteigen. Für den Erfolg des globalen Klimaschutzes ist es daher entscheidend, die Energiewende in Schwellen- und Entwicklungsländern voranzubringen. Deutschland engagiert sich hierfür gemeinsam mit anderen Gebern unter anderem über die *Just Energy Transition Partnerships* (JETP).

Ziel dieser Partnerschaften ist es, die klima- und energiepolitischen Ambitionen der Partnerländer zu fördern, und dies zu verbinden mit einer sozial gerechten Transformation. Bei der COP28 will das BMZ dabei vor allem die Rolle von Gewerkschaften in den Fokus rücken. Die erste JETP mit Südafrika wurde 2021 auf der COP26 in Glasgow unterzeichnet. Weitere JETPs bestehen mit Indonesien, Vietnam und Senegal. Die JETPs setzen ein hohes Ambitionsniveau der Partner voraus, beispielsweise zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern und zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Bei der JETP mit Südafrika fließen die Investitionen in eine Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, den Netzausbau, e-Mobilität und grünen Wasserstoff. Zusätzlich werden Mitarbeitende der Energieunternehmen und Behörden qualifiziert in Fragen der Umsetzung der Energiewende. Südafrika plant, seinen Energiewende-Umsetzungsplan mit konkreten Projekten auf der COP28 vorzustellen, nachdem auf der COP27 bereits ein Investitionsplan veröffentlicht wurde. Das Thema hat neben der Relevanz für den Klimaschutz auch eine große Entwicklungsdimension, denn für Südafrika ist derzeit die aktuelle Stromkrise mit täglichen Stromabschaltungen das größte Entwicklungshindernis.

Neben den plurilateralen JETPs, an denen jeweils mehrere Geber beteiligt sind, hat das BMZ weitere bilaterale Klima- und Entwicklungspartnerschaften vereinbart, um die Klima-Ambitionen der Partnerländer zu unterstützen: mit Ruanda, Indien, Pakistan, Kenia, Peru, Kolumbien und Côte d'Ivoire sowie eine regionale mit der Westbalkan-Region.

- Side Event zur gerechten Energiewende (Just Energy Transition Partnership, JETP) mit Senegal und Entwicklungsministerin Svenja Schulze am 2.12. 14:00 Uhr bis 14:50 Uhr im Senegalesischen Pavillon, Zone B2, Building 14, Blue Zone.
- Side Event "Putting the "just" in "just transition" into practice: Opportunities and challenges for integrating trade unions in partnerships for a just energy transition" mit Entwicklungsministerin Svenja Schulze am 2.12., 15:00 Uhr bis 16:20 Uhr im ILO-Pavilion, Arena 3, Pavilion 325, Blue Zone, COP28, Dubai, Live stream: <https://live.ilo.org/events/ilo-cop28-2023-12>